

## Außerordentliche Gesellschafterversammlung des PI Pro Investor Immobilienfonds 4

Thomas Heckel  
Krozingener Str. 49  
79238 Ehrenkirchen

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,<sup>1</sup>

mehr als 10% von Ihnen und ich auch, haben die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung in Präsenz gefordert.

Sie alle haben die Ladung zu der deswegen einberufenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung schon erhalten haben oder werden sie – da in Deutschland zumeist montags keine Post mehr zugestellt wird – noch erhalten.

Ich wende mich an Sie, um aus meiner Sicht darzulegen, warum ich mich dafür entschieden habe, die amtierende Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuwählen.

Für die nachstehenden Ausführungen habe ich Unterstützung meiner Rechtsanwälte bei BKL Fischer Kühne + Partner erhalten, die mich als Prozessbevollmächtigte bei meinen Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 25.10.2023 vertreten.

### I. Worum geht es?

Ziel des Einberufungsverlangens ist, wie schon beim PI Pro Investor Immobilienfonds 3 (PI3), die derzeit amtierende Kapitalverwaltungsgesellschaft Quadoro Investment GmbH (nachstehend kurz „Quadoro“) gegen die WIDe Wertimmobilien Deutschland Fondsmanagement GmbH (nachstehend kurz: „WIDe“) auszutauschen. Gleichzeitig soll damit ebenfalls die derzeit amtierende persönliche haftende Gesellschafterin (Komplementärin), PI Wohnfondsverwaltungs GmbH, gegen die WIDe Wertimmobilien Deutschland Komplementär GmbH ausgewechselt werden.

### II. Kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgewechselt und der Vertrag gekündigt werden?

Ja, im Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen, dass wir, die Anleger, einen Beschluss fassen können, die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuwählen.

§ 11 Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages (künftig auch kurz „GV“) sieht vor, dass Gegenstand einer Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages sein kann. Die Abberufung der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist dort nicht ausdrücklich als Beschlussgegenstand genannt. Allerdings muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden, denn in § 2 Abs. 3 GV ist die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft genannt. Infolge dessen fordert auch § 12 Abs. 4 lit. c GV ausdrücklich für die Abberufung der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich im Folgenden der besseren Lesbarkeit wegen nur von Anlegern spreche, was geschlechtsneutral gemeint ist.

<sup>2</sup> Genau genommen hätte es der Regelung in § 12 Abs. 4 lit. c GV nicht bedurft, weil es sich ja um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages handelt und die dafür erforderliche Mehrheit schon in § 12 Abs. 4 lit. a GV bestimmt ist.



In rechtlicher Hinsicht ist von der gesellschaftsrechtlichen Konzeption zu unterscheiden, dass zwischen der Fondsgesellschaft und der Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Verwaltungsvertrag geschlossen wird. Dieser ist im Emissionsprospekt nicht abgedruckt. Allerdings erfährt man dort auf Seite 13:

„Die Laufzeit des Bestellungsvertrages ist an die Dauer der Fondsgesellschaft gekoppelt und kann von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die KVG hat im Einklang mit § 154 i. V. m. § 99 KAGB zu erfolgen.“

Darüber hinaus ist § 7 der Anlagebedingungen (vgl. Prospekt, Seite 117 ff.) die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und anderer Dienstleister zu entnehmen.

Nach dem ursprünglich zwischen der PI4 und PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag konnte die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertrag zwar aus wichtigem Grund kündigen, aber nur unter einer Einhaltung einer Frist von sechs Monaten. Für den Fonds selbst ist eine derartige Frist nicht bestimmt.

Da durch die Auswechslung der Kapitalverwaltungsgesellschaft auch die Anlagebedingungen geändert werden, ist zum Wechsel die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erforderlich.

In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung des PI3 am 18.04.2024 hat Quadoro die Anleger bzw. ihre Bevollmächtigten damit verschreckt, dass Schadenersatzansprüche wegen der vorzeitigen Beendigung geltend gemacht würden, falls die Abberufung beschlossen würde.

Diese Position wurde bis heute beibehalten. Schlimmer noch: die PI Wohnfondsverwaltungs GmbH, die auch hier im PI4 Komplementärin ist, machte geltend, die Beschlussfassung sei nichtig und müsse nicht vollzogen werden. In einer gegen die Gesellschafterbeschlüsse erhobenen Anfechtungsklage des Mitgesellschafters Dr. Winkler sowie der von Herrn Panitz vertretenen PI Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) wird dieselbe Argumentation geltend gemacht. Dabei wird behauptet, dass Quadoro tatsächlich Schadenersatzansprüche habe und die Fondsgesellschafter, die mit über 90% der Abberufung zustimmten, sich entgegenhalten lassen müssten, die Beschlüsse verstießen gegen Treu und Glauben. Irrwitziger Weise wird auch geltend gemacht, dass über die mit der Abberufung der Quadoro verbundenen Implikationen in der Gesellschafterversammlung nicht aufgeklärt worden sei. Dabei ist freilich herauszustreichen, dass weder die Geschäftsführung (nochmals: hier dieselbe wie im PI3) und die Quadoro nennenswerte Angaben zum Verwaltungsvertrag gemacht haben. Alle teilnehmenden Gesellschafter hatten den Eindruck, dass man überhaupt nicht vorbereitet war.

Die Rechtsanwälte, die unseren Mitgesellschafters Klauer in seiner Klage auf Vollzug des Gesellschafterbeschlusses vom 18.04.2024 vertreten, beurteilen die Rechtslage schon deswegen anders, weil keine Verstöße vorlägen, die eine Nichtigkeit zur Folge haben könnten. Nach einhelliger Meinung in der Literatur sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben, wenn er denn überhaupt vorläge, kein Nichtigkeitsgrund.

### **III. Warum sollte die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgewechselt werden?**

Verständlicher Weise ist es wirklich erklärungsbedürftig, warum nunmehr erneut die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgewechselt werden soll. Sicherlich ist Ihnen noch in Erinnerung, dass schon in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 25.10.2023 ein Wechsel beschlossen werden musste.

## 1. Vorgeschichte

Die Gesellschafterversammlungen aller drei Immobilienfonds, PI3, PI4 und PI5, haben am 25.10.2023 beschlossen, die seinerzeitige Kapitalverwaltungsgesellschaft (PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG) zu ersetzen.

Das war notwendig geworden, weil zu befürchten war, dass von der BaFin die Erlaubnis widerrufen werden könnte, denn es war den Gesellschaftern der PI-Gruppe nicht gelungen, einen zweiten Geschäftsführer zu bestellen, der den Anforderungen der BaFin genügte. In dem Ladungsschreiben zur Gesellschafterversammlung vom 16.10.2023 heißt es dazu wörtlich:

„Zur Verwaltung einer geschlossenen Investment-Kommanditgesellschaft (AIF) bedarf es von Gesetzes wegen einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), deren Bestellung die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) voraussetzt. Bislang wurde Ihr AIF von der PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet. Da diese zur Zeit nicht über den erforderlichen zweiten Geschäftsführer verfügt und die BaFin keinen der bisher vorgeschlagenen fünf aus Sicht der KVG geeigneten Kandidaten hierfür akzeptiert hat, steht zu befürchten, dass die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG künftig nicht mehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verwaltung von Investmentkommanditgesellschaften (AIFs) erfüllt. Damit jedoch auch weiterhin eine zuverlässige Verwaltung Ihres AIFs sichergestellt ist, soll die Verwaltung künftig durch eine andere externe Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen. Dieser Wechsel der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist der Gegenstand dieser Gesellschafterversammlung.“

Die damalige Komplementärin (bei PI3 und PI4 die PI Komplementärs GmbH, bei PI5 die PI Administrations GmbH) wurde zu dieser Ladung gezwungen, weil schon damals mehr als 10% von Ihnen die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung verlangt haben. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass weder die PI Komplementärs GmbH bzw. die PI Administrations GmbH noch die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG es für nötig befanden, uns als Anleger rechtzeitig und umfassend zu informieren. Dem war vorausgegangen, dass zunächst nur die WIDe als neue Kapitalverwaltungsgesellschaft gebunden werden sollte; darüber bestand zunächst Einigkeit. Erst auf Nachfrage erfuhr Herr Lahner dann, dass die damalige Geschäftsführung plante, im Wege einer schriftlichen Beschlussfassung die Quadoro zur neuen Kapitalverwaltungsgesellschaft bestimmen zu lassen und nicht uns, den Anlegern eine Wahl zu überlassen. Dabei soll an dieser Stelle nicht kommentiert werden, ob wir Anleger im Vorfeld und in der Gesellschafterversammlung umfassend, vollständig und richtig informiert wurden.

Die PI Komplementärs GmbH hat dann die Tagesordnung dadurch ergänzt, dass sie auch zur Abstimmung stellte, es dürfe für alle drei Fonds nur eine der Bewerberinnen bestellt werden. Das führte dann dazu, dass die WIDe, obwohl die Gesellschafter beim PI4 für diese gestimmt hatten, nicht bestellt wurde. Bei den Fonds PI3 und PI5 hatte sich nämlich die Mehrheit für die Quadoro ausgesprochen.

Der Vollständigkeit halber:

- Eine Mitanlegerin und ich haben (am 21.11.2023, 12.12.2023 und 13.12.2023) Anfechtungsklagen beim Landgericht Nürnberg-Fürth gegen die Beschlüsse vom 25.10.2023 aller drei Fonds erheben lassen.<sup>3</sup> Hierüber wurden Sie bisher nicht unterrichtet. Diese drei Klagen sind beim Landgericht Nürnberg-Fürth anhängig und darüber soll im Oktober verhandelt werden.

---

<sup>3</sup> Termin zur mündlichen Verhandlung über diese Klagen ist für den 24.10.2024 anberaumt worden.



- Diese Klagen basieren zum einen darauf, dass die Treuhandkommanditistin nach eigenem Ermessen abstimmen durfte. Genau das verbietet der Gesellschaftsvertrag nämlich ausdrücklich. Darüber hinaus wird geltend gemacht, dass nicht darüber aufgeklärt wurde, dass die ehemalige PI-Gruppe weiter Einfluss haben sollte und über den bisherigen Verwaltungsvertrag hinaus weitere Vergütungen einstreichen sollte. Schließlich wurden die Anleger auch nicht darüber aufgeklärt, dass der bisherigen Kapitalverwaltungsgesellschaft der Entzug der Zulassung bevorstand, weswegen der Verwaltungsvertrag ohnehin außerordentlich hätte gekündigt werden können. Das ganze Verfahren diene augenscheinlich nur dazu, der PI-Gruppe bisherige und künftige Pfründe zu sichern. Dies war natürlich deutlich leichter, wenn die Verwaltung aller drei Fonds von nur einer Bewerberin übernommen wird.

Aus meiner Sicht hat die PI-Gruppe sich mit den Gesellschafterversammlungen vom 25.10.2023 noch schnell Verdienst und Einfluss gesichert, bevor die Bafin ihr (wegen des fehlenden zweiten Geschäftsführers) die Erlaubnis entzogen hätte. Wir Gesellschafter wurden damit unter Druck gesetzt, dass das Vermögen unserer Fonds an die Verwahrstelle gehen und einer Zwangsauflösung zugeführt würde. Verschwiegen wurde uns freilich, dass selbst in diesem Stadium noch eine neue Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt werden könnte. Das ist gesetzlich so vorgesehen.

## 2. Entwicklung im PI4

Quadoro hat mit Wirkung zum 10.11.2023 die Verwaltung beim PI4 übernommen, wie der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 09.11.2023 zu entnehmen ist.

Vorab sei darauf hingewiesen, wie sich die Quadoro in der Gesellschafterversammlung vom 25.10.2023 eingelassen hat. Wörtlich heißt es im Protokoll auf Seite 6:

„Das PI Portfolio habe man - so Herr Altenrichter - vor Ort besichtigen und die aktiven Teams und Personen als proaktiv und professionell kennengelernt. Die Standorte und Lagen der Objekte seien aus Sicht von Quadoro in Ordnung, der Mietermix gut, das Mietniveau dem Zustand der Immobilien angemessen. Die Gebäudequalität sei überwiegend in Ordnung, im Übrigen hätten plausible Sanierungskonzepte vorgelegen. Einzelheiten hierzu erläuterte er anhand der Objekte Walmanger in Essen und Müllerstraße in Wilhelmshaven.“

Ferner hatte Herr Heinen hervorgehoben, dass Quadoro einen „intensiven Due-Diligence-Prozess“ durchlaufen habe, wogegen Herr Lahner (WIDe) unwidersprochen mitteilte, dass der Zugang zum Datenraum nach zwei Wochen gesperrt worden sei und er nur die 70 Objekte in Wilhelmshaven habe von außen besichtigen können.

Am 20.03.2024, also nach über fünf Monaten, erstattete Quadoro erstmals einen Bericht über das von ihr verwaltete Portfolio.

Dort wird zunächst mitgeteilt, dass von 15% der Leerstände (es wird nicht klar, ob es sich um Wohneinheiten oder -flächen handelt) ca. 73% vermietbar seien. Hier werde „eine zügige Vermietung angestrebt“. Die übrigen 27% befänden sich in einem derart mangelhaften Zustand, dass knapp 1,0 Mio. € in Sanierungsmaßnahmen gesteckt werden müssen, um überhaupt einen vermietbaren Zustand zu erreichen. Vermietungsaktivitäten müssten „forciert“ werden.

Ferner habe man rd. 0,4 Mio. € an Außenständen vorgefunden, wovon 75% uneinbringlich seien. Mahnwesen und Forderungsmanagement müssten aufgebaut werden.



Die laufende Liquidität könne vorerst nur dazu verwendet werden, durch Sofortmaßnahmen zur Verhinderung von Folgeschäden, zur Erfüllung von Sicherheitsauflagen sowie Herstellung vermietbarer Flächen.

Es wird angekündigt, den kumulierten Instandhaltungsstau nachzureichen.

Der Kapitaldienstdeckungsgrad liege bei 63%, sei also nicht gegeben. Mit anderen Worten: von dem jährlichen Kapitaldienst in Höhe von 1,58 Mio. € können lediglich (aufgerundet) zwei Drittel gezahlt werden!

Das führt zu folgendem Ausblick auf Seiten 20 und 21:

- „ Die kumulierte Liquiditätssituation (Fonds- und Objektgesellschaft) ist angespannt (aktuell verfügbare Liquidität < 1 Million EUR)
- Die laufenden Einnahmen sind nicht ausreichend, um die laufenden Ausgaben (inkl. Fremdkapitaltilgung) zu decken
- Kurzfristig liegt der Fokus von technischen Maßnahmen auf der Abstellung sicherheits- und haftungsrelevanter Mängel, beispielsweise Brandschutz
- Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat ihren Vergütungsanspruch in voller Höhe bis auf Weiteres gestundet
- Die tatsächliche Sachlage ist unter anderem von der Werthaltigkeit offener Forderungen abhängig und daher im Detail (noch) nicht zweifelsfrei zu beurteilen
- Priorität hat daher die Neufinanzierung bei der DKB, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen umzusetzen, um den laufenden Ertrag zu erhöhen
- Mangels Liquiditätsüberschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind keine laufenden Auszahlungen geplant
- Für die im Fonds vorhandenen Objekte werden Hold-Sell-Analysen durchgeführt
- Im Rahmen der Hold-Sell-Analysen werden auch der sehr schlechte energetische Gesamtzustand des Portfolios sowie daraus resultierende wirtschaftliche Risiken berücksichtigt. Zu beachten sind insbesondere die Vorgaben einer sich weiter verschärfenden Regulierung (z. B. europäische Gebäuderichtlinie/Energy performance of buildings directive)
- Weitere Ankäufe sind derzeit nicht geplant
- Aktuell ist eine künftige Auszahlung von rund 34 % zu erwarten. Wir arbeiten mit aller Anstrengung daran diese zu erhöhen. Die bereits geleisteten Auszahlungen belaufen sich kumuliert auf rund 16 %“

Ganz offensichtlich steht also den Anlegern bevor, nicht nur keine Auszahlungen zu erhalten, sondern auch einen Teil des investierten Kapitals zu verlieren!

Es ist keineswegs verständlich, warum Quadoro für diese Bestandsaufnahme so viel Zeit brauchte, um dann nicht einmal berichten zu können, dass erste Leerstände schon beseitigt worden seien. Sorgen macht jedem vernünftig Denkenden auch, dass eine Neufinanzierung nicht zur Refinanzierung schon getätigter oder geplanter Maßnahmen benötigt wird, sondern zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit!

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Quadoro am 29.05.2024 – wenn man es mit sehr viel gutem Willen so bezeichnen möchte – ein tabellarisches Update zu den einzelnen Objekten geliefert hat. Dort ist nicht verständlich, warum es an verschiedenen Stellen heißt „Keine kurz- oder mittelfristigen Maßnahmen erforderlich“, obwohl beispielsweise (Knorrstr. 13/Müllerstr. 6, Bülowstr. 23) drei Wohneinheiten als Leerstand gemeldet werden.

Ferner wird durch diese Aufstellung die Behauptung widerlegt, dass aufgrund der allgemeinen Marktsituation insgesamt das Portfolio abzuwerten sei. Dass hatten Herr Dambacher und Herr Altenrichter (beide Geschäftsführer der PI Wohnfondsverwaltungs GmbH und Manager bei Quadoro) in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung des PI3 am 18.04.2024 so behauptet. Hingegen hatte Herr Lahner (WIDe) widersprochen, dass das so grundsätzlich gelte. Die in der Aufstellung mitgeteilten Verkehrswerte zeigen, dass die meisten Objekte den Einkaufswert halten, teilweise sogar überschreiten konnten. Also konnten viele, in der Hochphase des Immobilienmarkts gekauften Objekte ihren Einkaufswert halten. Richtig ist folglich, dass die Abwertungen zumeist im Objekt selbst begründet sein müssen und sich nicht von selbst aus marktbedingten Änderungen ergeben.

Die im Bericht vom 20.03.2024 angekündigte Mitteilung des kumulierten Instandhaltungstaus ist bisher ausgeblieben.

Von den Leistungen der Quadoro sind sehr viele Anleger in hohem Maße enttäuscht. Über 11% haben sich deshalb im Wege eines Einberufungsverlangens entschlossen, der Quadoro das Vertrauen zu entziehen und – wie schon in der Gesellschafterversammlung am 25.10.2023 – stattdessen der WIDe vertrauen zu wollen.

#### **IV. Was spricht für die Beauftragung der WIDe?**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Beauftragung einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft stets eine Prognose zugrunde liegt, der Bewerber werde die Aufgabe besser bewältigen als die bisher beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft. Mit anderen Worten: eine wirkliche Sicherheit gibt es also nicht!

Es kann jedoch darauf verwiesen werden, dass die WIDe am 10.10.2023 im PI Spezial Wohnportfolio Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft KG zur neuen Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt wurde. Es handelt sich um einen Spezialfonds, der dem Vernehmen nach sehr zufrieden mit seiner getroffenen Entscheidung ist. Dieser Stiftungsfonds ist, ebenso wie PI4, PI3 und PI5, ebenfalls in Wilhelmshaven investiert.

Anders als die Quadoro bei den Fonds PI3, PI4 und PI5 hat die WIDe inzwischen sogar am 27.06.2024 den Jahresbericht 2023 für PI Spezial vorgelegt.

Bereits im PI1 war die WIDe-Gruppe eingebunden und in erheblicher Weise dazu beigetragen, dass die Anleger eine sehr ordentlichen Rendite erzielen konnten.

Darüber hinaus kann die WIDe darauf verweisen, dass sie bereits 2019 zwei Immobilienportfolios (WIDe Fonds 5 und Fonds 6) mit 694 Wohn- und 46 Gewerbeeinheiten erfolgreich veräußern konnte. Die dortigen Anleger konnten ihr Investment mit einer sehr ordentlichen Rendite abschließen. Für den WIDe-Fonds 5 kann ich das selbst bestätigen, denn dort war ich ebenfalls beteiligt und war sehr zufrieden.

Aufgrund ihrer erfolgreichen Tätigkeit konnte die WIDe-Gruppe auch die Vollplatzierung des Anlegerkapitals ihrer eigenen WIDe-Fonds 8 und Fonds 9 mit 40 Mio. € bzw. 46 Mio. € erreichen.

Was die WIDe von der Quadoro unterscheidet, sind ihre Struktur (Familienunternehmen, die nächste Generation ist bereits in Führungsverantwortung), die Flexibilität sowie die Erfahrung mit Objekten, wie sie die Portfolien von PI3, PI4 und PI5 enthalten. Im PI3 hat Herr Lahner beispielsweise verstanden, dass die Liquiditätsprobleme nicht ohne Weiteres gelöst werden

können. Dazu hat er vorgeschlagen, zu marktüblichen Konditionen weiteres Kapital von bis zu 3 Mio. € von Dritten zu beschaffen, damit der Fonds die drängenden Probleme lösen kann, insbesondere derzeit nicht nutzbare Wohnungen in einen vermietungsfähigen Zustand zu bringen und mit Mietern zu besetzen.

Nach Beobachtungen von Herrn Lahner, der ja bereits in Wilhelmshaven die Verwaltung der Immobilien im PI Spezial überwacht, wird von Quadoro dort nur der Mangel verwaltet. Mit anderen Worten: es geht operativ nicht viel voran.

In Anbetracht des Verhaltens der Quadoro gegenüber dem Gesellschafterbeschluss beim PI3 vom 18.04.2024, ist nicht verstehbar, dass Quadoro entgegen ihrer Verpflichtung zur Fairness gegenüber den Anlegern nichts unternommen hat, um die Situation ohne gerichtliche Hilfe zu klären. Dabei wird riskiert, dass der PI3 in die Zahlungsunfähigkeit getrieben wird.

Ganz so schlimm scheint es – bisher – beim PI4 nicht zu sein, aber dennoch bin ich mehr als beunruhigt und mache mich große Sorgen um mein eingesetztes Kapital, für das ich genauso hart gearbeitet habe, wie Sie sicherlich auch.

Zusammenfassend ist daher wohl zu verstehen, warum aus meiner Sicht wenig dafür spricht, die Quadoro weiterhin das Fondsvermögen im PI4 verwalten zu lassen. Mein Vertrauen ist jedenfalls völlig ruiniert. Daher ärgere ich mich, dass ich im vergangenen Jahr überhaupt zugestimmt hatte, für die Maßgabe zu stimmen, dass für alle drei Fonds nur eine Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt werden solle.

Ich bitte Sie daher, sich möglichst zahlreich mit mir zu stimmen und die Quadoro abzuberaufen. Die Hürde ist hoch, denn dafür wird eine Mehrheit von 75% der Stimmen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Heckel 23.07.24